A7 Psychotherapie ist unentbehrlich: Psychotherapie Weiterbildung sichern!

Gremium:	Fachforum für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit
Beschlussdatum:	23.06.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Die Inanspruchnahme von Psychotherapie ist in Deutschland mit vielen Hürden verbunden: Gesellschaftliche Stigmata und lange Wartezeiten belasten psychisch erkrankte Menschen zusätzlich. Doch auch der Ausbildungsweg zum*r Psychotherapeut*in besteht aus vielen Hürden. Der Ausbildungsweg wird durch das Psychotherapeuten-Gesetz (PsychThG) geregelt. Bis zur Novellierung 2020 schloss sich an ein dreijähriges Bachelor- und fünfjähriges Masterstudium eine dreijährige Ausbildung an meist privaten Ausbildungsinstituten an. Während dieser Ausbildung wurde die Vergütung der Psychotherapeut*innen nicht geregelt. Sie arbeiteten trotz hoher Qualifikation unter prekären Bedingungen: Ihr Anstellungsverhältnis wurde häufig mit einem Praktikumsvertrag geregelt und die Vergütung entsprach häufig weniger als monatlich 1000€. Zusätzlich ergaben sich für die Ausbildung an Ausbildungsinstituten Kosten von bis zu 30.000€ innerhalb der drei Jahre.

Die Novellierung des PsychThG, welche 2020 in Kraft trat, sollte diese prekären Arbeitsbedingungen verbessern. Auch weiterhin ist es bis 2032 möglich die Ausbildung zum*r Psychotherapeut*in nach dem oben beschriebenen Weg zu absolvieren. Die geringe Verbesserung ist vor allem durch eine gesicherte Bezahlung von 1000€ monatlich gekennzeichnet. Zudem wurde das Studium reformiert und befähigt nach Masterabschluss zur Ablegung der Approbationsprüfung. Anschließend findet eine 5 jährige Weiterbildung statt, deren Ausgestaltung dem Facharzt ähnelt. Dies ermöglicht gesicherte Anstellungsverhältnisse und eine Bezahlung nach Tarif.

Aufgrund fehlender gesetzlichen Grundlagen ist die Absolvierung der Weiterbildung aktuell jedoch noch nicht gesichert.

Deshalb fordern wir;

Das Land Berlin sichert im aktuellen Koalitionsvertrag die Anpassung des Berliner Krankenhausgesetzes zu, damit ausreichende Praxisstellen und die Finanzierung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) gewährleistet ist. Dies muss sofort umgesetzt werden, da bereits dieses Jahr erste Absolvent*innen aus Berlin ihre Weiterbildung beginnen wollen. Hierfür muss eine Weiterbildungspflicht für Kliniken in das Berliner Landeskrankenhausgesetz aufgenommen werden. Zudem muss sich das Land in Budgetverhandlungen für die Finanzierung der neuen Stellen an Krankenhäusern einsetzen, um die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu garantieren.

Es müssen für alle Absolvent*innen Berliner Hochschulen ausreichend Stellen an Kliniken geschaffen werden, um ihre Weiterbildung zeitnah abzuschließen. Hierbei darf es zu keiner Konkurrenz mit Psychotherapeut*innen in Ausbildung kommen. Zudem muss auch die Finanzierung der PtW Stellen im ambulanten Bereich gewährleistet sein, um eine gerechte Bezahlung zu garantieren.

Noch dieses Jahr muss die Akkreditierung von Weiterbildungsinstituten ermöglicht werden, damit erste Absolvent*innen ihre Weiterbildung nach Abschluss des Studiums beginnen können.